

## Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

### Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

#### Reinsdorf

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom **17.10.2013**

Der vollständig ausgefüllte Meldebogen **oder wahlweise** eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes *von nicht mehr als 10 Seiten* mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: [laerm.fulg@smul.sachsen.de](mailto:laerm.fulg@smul.sachsen.de))

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Reinsdorf
Gemeindekennziffer:	14524250
Ansprechpartner:	Frau Zickmann
Adresse:	Wiesenaue 41
Email/Telefon:	bauamt@reinsdorf.de
Internetadresse:	www.reinsdorf.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

*Die Gemeinde Reinsdorf liegt mit einer Fläche von 21,17 km<sup>2</sup> im Verdichtungsraum der Stadt Zwickau direkt östlich an diese angrenzend. Mit ihren drei Ortsteilen Vielau, Friedrichsgrün und Reinsdorf ist sie sowohl von ländlicher als kleinstädtischer Bebauung mit Wohnsiedlungen, Hofgebäuden, zwei Gewerbegebieten und innerörtlich ansässigem Handwerk, Handel und Gewerbe geprägt. Im Rahmen der Lärmkartierung 2017 wurden die Bundesautobahn A 72 und die Staatsstraße S 283 untersucht.*

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslöswerte für Maßnahmenplanungen)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm*	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)		L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		24	
über 55 bis 60	50		14	
über 60 bis 65	17		5	
über 65 bis 70	13		0	
über 70 (bis 75)	2		0	
über 75	0		-----	
Summe	82	0	43	0

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Straßenlärm				Schienenlärm*			
> 55 dB(A)	3,669	39	0	0				
> 65 dB(A)	1,078	7	0	0				
> 75 dB(A)	0,277	0	0	0				

\* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

[Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr](#)

[Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt](#)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind\*\*

#### Gesundheitliche Relevanz:

15 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

19 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

#### Belästigung:

82 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

43 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

\*\* betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.

### 2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Quelle: Schwerpunkte aus Hotspot-Analyse LfULG  
 S 283, Immissionsbereich: Gasthof Löbnitzer Straße 90  
 S 283, Immissionsbereich: Wohnbebauung Löbnitzer Straße/Feldweg  
 S 283, Immissionsbereich: Wohnbebauung Löbnitzer Straße 94, 107  
 S 283, Immissionsbereich: Wohnbebauung Löbnitzer Straße 2, 3

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt
- Im Plangebiet wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
Lärmschutzwände, -maßnahmen an der BAB 72	Bund, Freistaat	nicht bekannt
Maßnahmen im Zuge Ausbau und Verlegung S 283 - Umverlegung aus Ortsteil Wilhelmshöhe nach Norden - Eingrabung der Straße, grünordnerische Maßnahmen	Freistaat	2006, 2011 ff

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

**Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!**

Die Lärmschwerpunkte für die Gemeinde Reinsdorf liegen an 4 Stellen entlang der S 283, deren Straßenbaulastträger der Freistaat Sachsen ist. Die S 283 wurde als Straßenbaumaßnahme des Freistaates Sachsen (Verlegung des Autobahnzubringers Zwickau-Ost“ in einem 1. und 2. Bauabschnitt ausgebaut und teilweise verlegt. Der 1. Bauabschnitt beinhaltete die Umverlegung der Ortsdurchfahrt durch die Reinsdorfer „Wilhelmshöhe“ aus dieser heraus in nördliche Richtung und Eingrabung u.a. zur Lärminderung und wurde Ende 2006 fertiggestellt. Mit dem 2. Bauabschnitt wurde die Bestandstrasse bis zur Anschlussstelle Zwickau-Ost, A 72 ausgebaut. Hier erfolgte Ende 2011 die Verkehrsfreigabe. Im Rahmen der Straßenplanung durch den Freistaat Sachsen wurden die Lärmbelange mit geprüft. Des Weiteren erfolgten grünordnerische Maßnahmen. Die Gemeinde hat ihre und die Belange der Bevölkerung, insbesondere auch die Belange zum Lärmschutz im Planfeststellungsverfahren vertreten. Dies betrifft ebenso die lärmkartierte A 72 auf dem Gebiet der Gemeinde Reinsdorf. Da die Gemeinde selbst nicht Träger der Straßenbaulast ist, haben wir nur mittelbaren Einfluss auf den Lärmschutz an diesen Straßen im Zuge der Beteiligung über entsprechende Planverfahren des Freistaates Sachsen. An erster Stelle obliegen die Lärmschutzmaßnahmen dem Träger der Straßenbaulast selbst. Die Gemeinde berücksichtigt bei Bauleitplanverfahren in ihrer Hoheit nach ihren Möglichkeiten entsprechende Festsetzungen und Hinweise (Grünwälle, Bepflanzungen, Ausrichtung der Schlafräume, etc.).

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

siehe 3.2

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

siehe 3.2

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

./.

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am: 07.06.2018 wie: Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Reinsdorf, Internetseite der Gemeinde Reinsdorf

### 4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom: 07.06.2018 bis: 27.06.2018 wo: Rathaus Gemeinde Reinsdorf

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: siehe 4.1 und 4.2, Mitteilung von Anregungen, Bedenken und Hinweisen sowie Erörterung bei Bedarf am:

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen:

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

---

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans: ./.

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen  
(geschätzte Gesamtsumme): ./.

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

./.

## 6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

./.

## 7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung)*

am: durch:

*falls Fertigstellung noch nicht abgeschlossen werden konnte:*

voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens:

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

ist erfolgt am:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<https://www.reinsdorf.de/laermkartierung-laeramaktionsplanung/oeffentlich/virtuelles-rathaus/laermkartierunglaermaktionsplanung>

Ort, Datum

Name/Funktion